

Teilnahmebedingungen für den Giving Wings Award 2026

1. Veranstalter

VÖN

Hartmannweg 2, 5400 Hallein-Rif
www.nachwuchsleistungssport.at
office@nachwuchsleistungssport.at
+43.664.1580951

2. Zweck des Talentpreises

Der Talentpreis dient der Förderung von Nachwuchstalenten im VÖN sowie der Unterstützung ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung.

Der Talentpreis stellt eine **freiwillige Fördermaßnahme** dar. Die Teilnahme sowie eine allfällige Prämierung begründen **kein Arbeits-, Dienst-, Ausbildungs-, Sponsoring- oder sonstiges Vertragsverhältnis** zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Ein Anspruch auf Förderung oder Prämierung besteht nicht.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen,

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 16 Jahre alt sind,
- die im Nachwuchsleistungssport aktiv tätig sind und zum Zeitpunkt der Einreichung ein VÖN-Modell besuchen,
- die die Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht einreichen.

Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.

4. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das offizielle Bewerbungsformular innerhalb der ausgeschriebenen Einreichfrist.

Mit dem Einreichen der Bewerbung bestätigen Teilnehmende die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

Unvollständige oder verspätete oder offensichtlich unrichtige Bewerbungen können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Preisträger:innen erfolgt durch eine Jury, die durch den Veranstalter bestimmt wird.

Die Bewertung erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- sportliche Leistung und Entwicklungspotenzial
- Engagement und Persönlichkeit
- Vorbildwirkung und Zukunftsperspektive

Die Entscheidung der Jury erfolgt nach freiem Ermessen und ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6. Preis und Förderleistung

Der Talentpreis umfasst eine Förderleistung in Form von:

- Preisgeld / eventuell Sachleistungen

Art und Umfang der Förderung werden vom Veranstalter festgelegt.

Ein Anspruch auf alternative Ersatzleistungen besteht nicht.

7. Mitwirkung der Preisträger:innen

Preisträger:innen erklären sich bereit, im **angemessenen und zumutbaren Umfang** an Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Talentpreis mitzuwirken (z. B. Interviews, kurze Entwicklungsupdates, Updates zu sportlichen Erfolgen...).

Die Gewinner:innen erklären sich bereit, die **Verwendung des Preisgeldes ausführlich zu dokumentieren**, beispielsweise durch Einblicke oder Berichte über Social-Media-Kanäle, Website oder andere Kommunikationsformate, die auch mit dem VÖN verlinkt werden.

Art, Umfang und Zeitpunkt erfolgen ausschließlich in **gegenseitiger Abstimmung** mit dem Veranstalter.

Die Mitwirkung darf schulische, berufliche oder sportliche Verpflichtungen der Preisträger:innen nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.

Eine Mitwirkung kann aus wichtigen persönlichen, gesundheitlichen oder sportlichen Gründen jederzeit angepasst oder beendet werden.

8. Keine Exklusivitätsverpflichtung

Die Teilnahme am Talentpreis begründet keinerlei Exklusivitätsverpflichtung gegenüber dem Veranstalter.

Teilnehmende und Preisträger:innen bleiben frei, mit anderen Organisationen, Vereinen oder Förderstellen zusammenzuarbeiten.

9. Nutzungsrechte / Öffentlichkeitsarbeit

Sofern eine Einwilligung erteilt wurde, dürfen Name, Bildmaterial sowie Informationen zur sportlichen Laufbahn der Preisträger:innen im Zusammenhang mit dem Talentpreis für Zwecke der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, insbesondere auf:

- Websites
- Social-Media-Kanälen
- Presse- und Medienberichten
- Print- und Onlinepublikationen.

10. Ausschluss vom Wettbewerb

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende auszuschließen, wenn:

- falsche Angaben gemacht wurden,
- gegen Teilnahmebedingungen verstoßen wird,
- unsportliches oder rufschädigendes Verhalten vorliegt bzw. Verhalten gesetzt wird, das dem Ansehen des Talentpreises erheblich schadet.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für persönliche oder sportliche Entwicklungen sowie für die Verwendung der Förderleistung durch Preisträger:innen ist ausgeschlossen.

12. Steuern

Für eine mögliche steuerliche Behandlung der Förderleistung sind die Preisträger:innen selbst verantwortlich.

13. Änderungen und Beendigung

Der Veranstalter behält sich vor, den Talentpreis aus wichtigen Gründen anzupassen, auszusetzen oder zu beenden, sofern dies erforderlich wird.

14. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung abrufbar unter:
[Link zur Datenschutzerklärung]

15. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.